



61/2011

Kiel, 26. Mai 2011

## **Bericht des Petitionsausschusses: Mehr als 50 Prozent der Petitionen erfolgreich**

**Kiel (SHL) – Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages wird von den Bürgerinnen und Bürgern immer häufiger angerufen. 125 neue Petitionen sind in den ersten drei Monaten dieses Jahres beim Landtag eingegangen. Das sind rund 34 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Katja Rathje-Hoffmann (CDU), geht davon aus, dass sich die Zahl der Eingaben nach der Einführung der Online-Petition, die noch in diesem Jahr geplant ist, weiter erhöhen wird.**

Die steigende Zahl der Petitionen geht mit einer beachtlichen Erfolgsquote einher, betonte die Ausschussvorsitzende bei der Vorstellung des aktuellen Tätigkeitsberichts in der heutigen Plenarsitzung. Von den 111 Petitionsverfahren, die von Januar bis März 2011 abschließend beraten worden sind, war jedes zweite erfolgreich.

„Insgesamt konnten 53 Prozent der Petitionen ganz oder zumindest teilweise im Sinne der Petentinnen und Petenten entschieden werden“, teilte die Ausschussvorsitzende mit. „Ich freue mich sehr, dass wir so viel für die Bürgerinnen und Bürger erreichen konnten.“ 2010 lag die durchschnittliche Erfolgsquote bei rund 35 Prozent.

Der Petitionsausschuss versteht sich als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger gegen Ungerechtigkeit und Benachteiligung durch staatliche Stellen des Landes. Oft können durch Vermittlung des Petitionsausschusses langwierige und kostspielige Gerichtsverfahren vermieden werden. Ein Blick in den umfangreichen Tätigkeitsbericht vermittelt einen Eindruck, worüber die 13 Mitglieder des Petitionsausschusses in insgesamt fünf nicht-öffentlichen Sitzungen im 1. Quartal 2011 beraten haben:

- In einer ausländerrechtlichen Angelegenheit hat der Petitionsausschuss eine stärkere Berücksichtigung humanitärer Gesichtspunkte angemahnt. In dem Verfahren ging

es um die Lebensumstände einer 85jährigen stark sehbehinderten Frau aus Moldawien, die jahrelang ohne eigene Krankenversicherung oder sonstige öffentliche Leistungen auskommen musste. Die einzige Unterstützung erhielt sie von ihrer Tochter, die selbst nur über ein sehr kleines Einkommen verfügte. Ursprünglich war die Mutter der Petentin nur mit einem 90 Tage gültigen Besuchsvisum nach Schleswig-Holstein gekommen. Die geplante Rückreise konnte sie dann aber nicht mehr antreten, weil sie auf dem Flughafen derart desorientiert wirkte, dass ihre Tochter sie wieder mit nach Hause nahm. Um jährlich befristete Aufenthaltsgenehmigungen für ihre Mutter zu erhalten, hatte sich die Tochter verpflichtet, für den Lebensunterhalt der Mutter aufzukommen. Eine Krankenversicherung konnte die Tochter allerdings nicht finanzieren. Der Petitionsausschuss hat der Ausländerbehörde empfohlen, aus humanitären Gründen auf die Verpflichtung der Tochter zur Sicherung des Lebensunterhalts ihrer Mutter zu verzichten. Aufgrund ihres Alters und Gesundheitszustandes hätte die Mutter der Petentin ohnehin nicht abgeschoben werden können. Nachdem die Ausländerbehörde der Empfehlung des Petitionsausschusses gefolgt war, konnte die Mutter der Petentin mit Unterstützung der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten Grundleistungen zum Lebensunterhalt beantragen und Leistungen bei Krankheit erhalten.

**(Petition L14-17/90)**

- In einem anderen Petitionsverfahren hat sich der Ausschuss für die wenigen, noch aktiven Hobbyfischer im Heiligenhafener Binnensee stark gemacht. Seit Jahrzehnten hatten die Männer mit ihren kleinen Motorbooten auf dem Binnensee gefischt. Wegen einer behördlichen Neueinstufung des Gewässers sollte dies nun nicht mehr erlaubt sein – für die Fischer, alle längst im Rentenalter, unbegreiflich. Der Petitionsausschuss hat sich im Rahmen eines Ortstermins dafür eingesetzt, den Hobbyfishern in Anbetracht ihres fortgeschrittenen Alters Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Die Fischer sollten ihr Hobby, solange es ihnen gesundheitlich noch möglich ist, weiter ausüben können. **(Petition L143-17/41)**
- Im Kreis Nordfriesland hatte ein Flurbereinigungsverfahren dazu geführt, dass ein landwirtschaftliches Grundstück nicht mehr bewirtschaftet werden konnte, weil die einzige Zufahrt – ein Feldweg – den Nachbargrundstücken zugeschlagen worden war. Überprüfungen durch den Petitionsausschuss ergaben, dass der Weg der Flurbereinigungsbehörde überhaupt nicht bekannt war, da er rein rechtlich nie existiert hat. Zur Lösung des Problems hat der Kreis Nordfriesland der Petentin den Bau einer Rampe auf der anderen Grundstücksseite angeboten. Für die Kosten würde die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens aufkommen. Der Ausschuss hat der Petentin geraten, diesem Angebot zuzustimmen. **(Petition L143-17/961)**

Die Beschlüsse des Petitionsausschusses sind dem aktuellen Bericht des Petitionsausschusses **(LT-Drucksache 17/1496)** zu entnehmen, der auf der Homepage des Schleswig-Holsteinischen Landtages veröffentlicht wird:

<http://www.landtag.ltsh.de/parlament/ausschuesse/petitionen/berichte.html>